



**24.3.2020**

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor,

„alle Tage wieder“ kommt ein Corona-Update zu Ihnen. Heute geht es um folgende Punkte:

**Für die APS und AHS-Unterstufen – tägliche Meldung der Anwesenheit an der Schule:**

In Zusammenhang mit den täglichen morgendlichen Meldungen über das Online-Formular ist die Frage aufgekommen, ob die Schulleiterinnen und Schulleiter sich bei der Angabe der anwesenden Pädagoginnen und Pädagogen selbst auch mitzählen. Ich bitte darum, dass sich die Schulleiterinnen und -leiter selbst ebenfalls mit einbeziehen sollen.

**Für die APS und AHS-Unterstufen – Absicherung im Fall von freiwilligem Einsatz während der Osterferien:**

Es freut mich mitteilen zu können, dass Lehrpersonen, die sich freiwillig zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern während der Osterferien melden, was ihre haftungsmäßige Absicherung anlangt, für die Zeit der Osterferien gleich behandelt werden wie zu Zeiten des regulären Unterrichts und damit auch in diesem Fall die Amtshaftung greift.

**Für die APS und AHS-Unterstufen – freiwilliger Einsatz während der Osterferien grundsätzlich an der eigenen Schule:**

Im Fall der freiwilligen Übernahme von Betreuung während der Osterferien erfolgt der Einsatz grundsätzlich an der eigenen Schule. Zum freiwilligen Einsatz bei der Betreuung an einer anderen Schule soll es nur ausnahmsweise im Fall einer Notlage an der anderen Schule kommen und nur in Absprache mit der Bildungsdirektion.

**Für die mittleren und höheren Schulen – Zentralmatura und Abschlussprüfungen:**

Hinsichtlich der Neuregelung der Zentralmatura an den höheren Schulen und der Abschlussprüfungen an den mittleren Schulen wird es zu einem etwas späteren Zeitpunkt noch die nötigen Klarstellungen durch das Bildungsministerium geben.

**Für alle Schulen – Absage von Schulveranstaltungen:**

Da ursprünglich die generelle Absage aller Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen durch das Bildungsministerium per Erlass nur bis zum 3. April 2020 befristet war, inzwischen aber feststeht, dass diese Veranstaltungen für einen längeren Zeitraum nicht stattfinden können, hat das Ministerium eine diesbezügliche schriftliche Klarstellung zugesagt. Diese ist vor allem für die Vorlage gegenüber Vertragspartnern wichtig, wenn es darum geht, Stornokosten möglichst zu vermeiden.

Uns in der Bildungsdirektion ist täglich bewusst, wie gefordert Sie alle in dieser Zeit sind. Für diese außerordentlichen Einsatz spreche ich Ihnen meine besondere Wertschätzung und neuerlich meinen herzlichen Dank aus!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier